

Die Auswirkungen des Erlasses vom 11.09.2019 zum § 21 a Abs. 1 Satz 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz Niedersachsen und dessen Folgen für die kommunale Vollstreckungspraxis

Das Ministerium des Innern Niedersachsen hat per Erlass vom 11.09.2019 auf die Nichtanwendbarkeit des § 21a Abs. 1 Satz 2 NVwVG hingewiesen. Dieser Erlass hat massive Auswirkungen auf die kommunale Vollstreckungspraxis. Das Seminar erläutert einerseits die Auswirkungen auf die praktische Arbeit und andererseits, wie nun der Status quo in der Vollstreckung wieder erreicht werden kann. Fragen der Teilnehmenden und ihr Erfahrungsaustausch sind Seminarbestandteile.

Schwerpunkte

- Der Erlass des Innenministeriums vom 11.09.2019
- Die Regelungen des § 30 AO vs. § 21a Abs. 1 Satz 2 NVwVG
- Die Auswirkungen der Regelung auf die kommunale Vollstreckungspraxis
- Wie ist der zukünftige Ablauf der Vollstreckung, wenn neben Steuerforderungen andere Forderungen bestehen, und was ist üblich?
- Was kann die Vollstreckungsbehörde tun, und wie werden jetzt notwendige Daten ermittelt?
- Können die Daten im Rahmen einer erneuten Vermögensauskunft ermittelt werden?
- Welche Bedeutung kommt nun dem Kontenabrufverfahren zu?
- Wie kann der Vollstreckungsaußendienst in diese Thematik eingebunden werden?
- Welche weiteren Informationsmöglichkeiten gibt es?
- Welche Auswirkungen hat der Erlass auf die tägliche Pfändungspraxis, z. B. Kontenpfändungen u. a. Forderungspfändungen
- Welcher erweiterte Verwaltungsaufwand und welche Kosten kommen auf die Vollstreckungsbehörde und den Schuldner zu?
- Probleme und Fragen der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

Preis

185.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Herr Udo Mühlenhaus besitzt über 35 Jahre Erfahrung im Bereich Kasse, Vollstreckung, Steueramt. Er ist Vorsitzender des Arbeitskreises der Vollstreckungsstellenleiter in NRW und ehemaliger Leiter des Forderungsmanagements der Stadt Krefeld.

Seminarteilnehmende

Kasse/Vollstreckung

Ort und Datum

Hotel Loccumer Hof, Kurt-Schumacher-Straße 14/16, 30159, Hannover

19-05-2020 (09:00 - 16:00 Uhr)